Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 70 (1996)

Artikel: "...ist nun das Stiftsgut gänzlich vom Gemeinds-Gut ausgeschieden" : der Küpfer-Plan von Schönenwerd : eine Trouvaille im Aarauer Ortsbürgerarchiv

Autor: König, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Barbara König

«...ist nun das Stiftsgut gänzlich vom Gemeinds-Gut ausgeschieden»

Der Küpfer-Plan von Schönenwerd – eine Trouvaille im Aarauer Ortsbürgerarchiv

Unter den vielen Karten und Plänen der Ortsbürgergemeinde Aarau befindet sich ein Plan, der schon auf den ersten Blick aus allen anderen heraussticht, weil er mit einer runden Holzschatulle versehen ist: der *Plan von mehreren Waldungen, urbaren Landgütern &cra.* [etc.] *zu Schönenwerth* von Johann Rudolf Küpfer «aus der Weid» (Gretzenbach) (Bild 1)[1]. Es ist anzunehmen, daß dieser Plan in die Bestände des Ortsbürgerarchivs gelangt ist, als die Stadt Aarau 1877, nach der Auflösung des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd die Stiftshalde kaufte, die die Ortsbürger heute noch besitzen. Der vorliegende Artikel will vor allem die Entstehung dieses außergewöhnlich prächtigen Planes beleuchten, ohne daß der Anspruch erhoben wird, den Plan als Quelle vollständig auszuschöpfen.

Das Äußere

Die total 92 cm lange Schatulle besteht aus schwarz bemaltem Buchenholz mit drei Metallverschlüssen. Die Oberkante des Plans ist durch die Leinwand, auf die das Papier aufgezogen wurde, an einem Rundholz befestigt, dessen Ende die Stirnseite der Schatulle bilden; die Unterkante ist ebenso am zylinderförmigen Teil fixiert (Bild 2). Ein derart aufwendiger Schutz ist äußerst ungewöhnlich: weder im Stadtarchiv der Einwohnergemeinde Aarau noch im Aargauer oder Solothurner Staatsarchiv befindet sich etwas Ähnliches. Der Plan selber mißt 75 × 104 cm und zeigt in etwa das Gebiet zwischen der Aare im Norden (deren Lauf sich vor der Juragewässerkorrektion immer wieder änderte und nicht genau dem heutigen entspricht) und der Haselmatt im Süden, zwischen dem Chorherrenstift im Westen und dem Grenzgebiet zu Eppenberg im Osten. Eine prächtige Windrose mit einer Kompaßnadel, deren Spitze eine Fleur de Lys bildet – eine Verzierung, die als Kompaßverschönerung öfters auftaucht –, ziert das Blatt oben, während unten eine kunstvoll eingefaßte Vignette das Auge auf sich zieht. «Verjüngter Maaßstab welcher 4/5tel Solothurner Schuhe lang ist [23,4 cm], auf welchem 1600 Schuhe eingetheilt sind [ein Solothurner Schuh entspricht 29,33 cm]; womit dieser Plan, von mehrern Waldungen, urbaren [d. h. bebauten] Landgütern &cra. [etc.], zu Schönenwerth geometrisch aufgenommen und verfertiget worden a[nn]o 1815, 1816 und 1817 durch Géomètre Küpfer aus der Weid» lautet der so hervorgehobene Text. Die Vignette trägt außerdem zwei Wappen, die im Hinblick auf den Auftraggeber des Planes wichtig sind, zumal sich über den Auftrag für den Plan bis jetzt keine weiteren Quellen finden ließen.

Das eine, untere Wappen ist jedoch das Familienwappen der Küpfer, das andere, rot-silber-schwarz horizontal dreigeteilt, entspricht jenem der Freiherren von Fal-

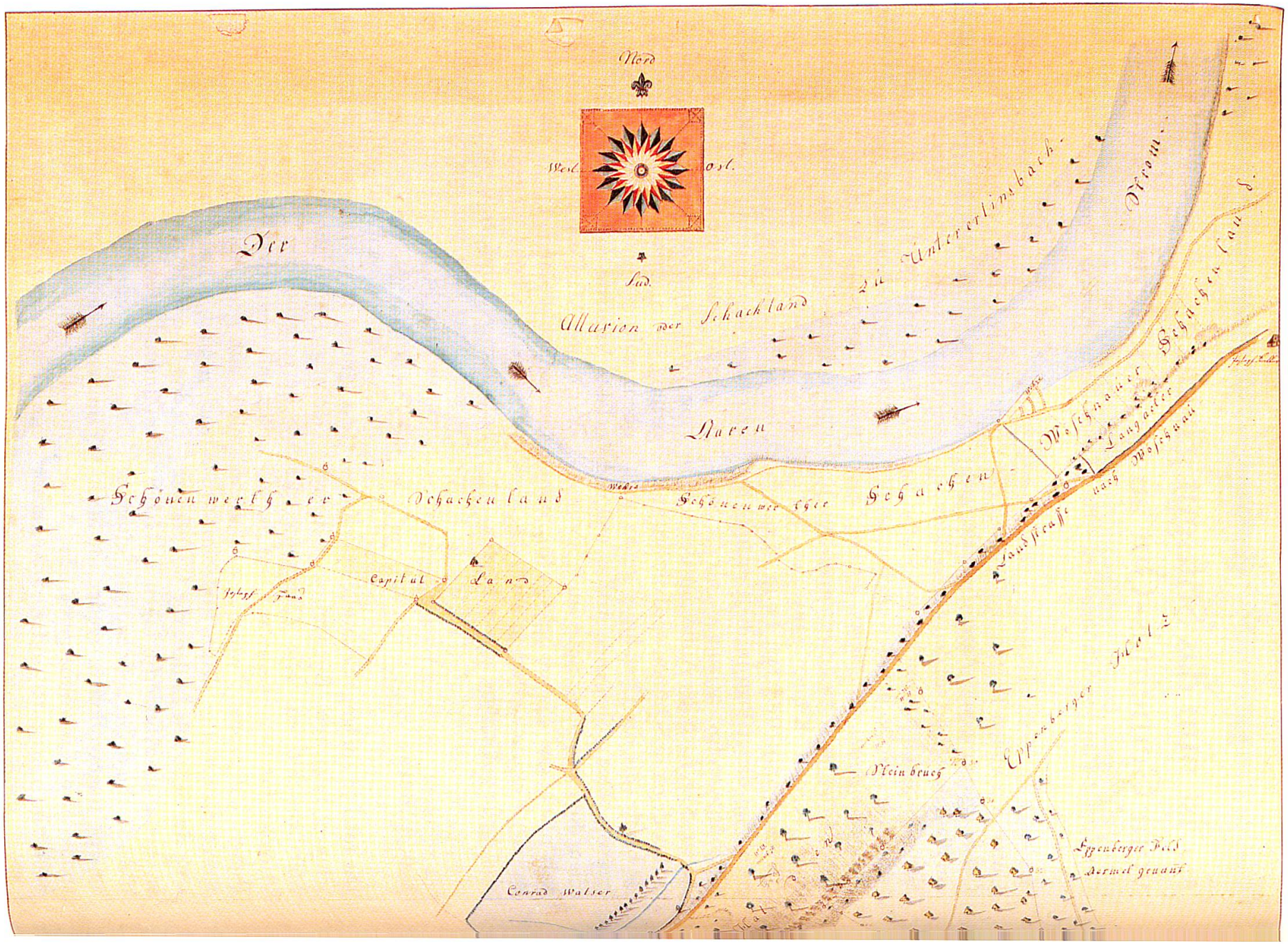
Nord
West
ost.
Süd.
Der
Strom
Allarion der Schachtland
zu Unterwirlinsbach
Haren
Schönenwerther Schachenland
Schönenwerther Schachen
Capital Land
Westhauer Langacker
Landstrasse nach Westhausen
Eppenberger Feld
Klein bruch
Eppenberger Feld
dermal genant
Conrad Walser

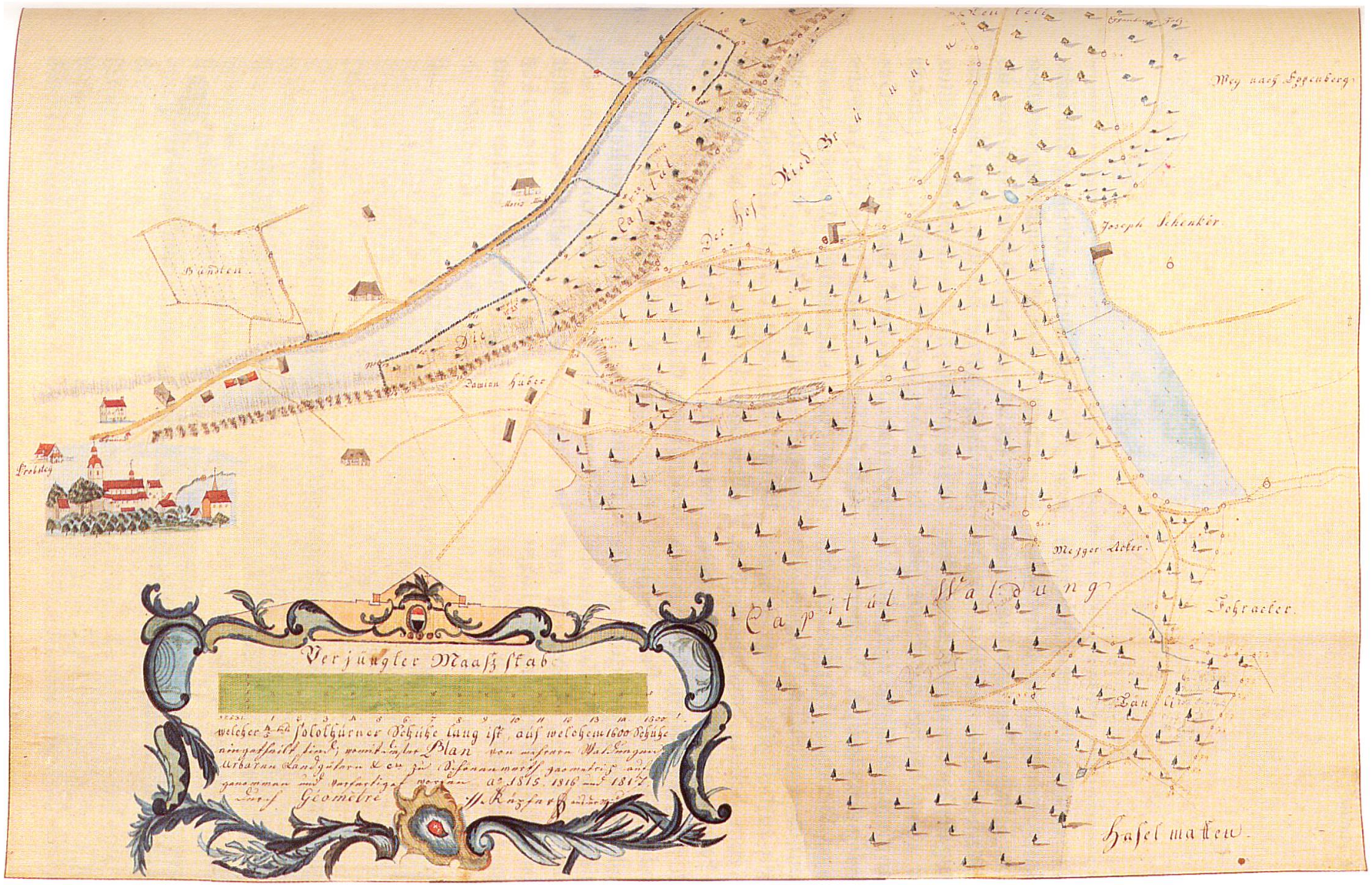

1 Plan von mehreren Waldungen, urbaren Landgütern &cra. zu Schönenwerth *von Johann Rudolf Küpfer (1815–1817)*

2 *Der Plan in seiner Schatulle*
Foto: Ueli Wild, Aarau

kenstein. Diese verkauften freilich bereits 1458 die Kastvogtei mit dem hohen Gericht über das Stift Schönenwerd an Solothurn und starben 1566 aus. Hat Küpfer zur Betonung der «guten alten Rechte» des Stiftes (das sonst häufig die Figur des St. Leodegar im Siegel führte und offenbar kein anderes eigenständiges Wappen besaß) ein längst überholtes Herrschaftssymbol wiederaufleben lassen, das Wappen der zu ihrer Zeit zu heftigen Übergriffen auf das ihnen zum Schutz anvertraute Stift neigenden Falkenstein? Es wäre dies nicht zum ersten Mal geschehen. Anfangs des 18. Jahrhunderts siegelten Propst (und wahrscheinlich Kapitel) des Stiftes mit einem Rundsiegel, in dessen Zentrum das Falkensteiner Wappen, komplett mit Helmzier, steht[2] – auf angesehene, längst ausgestorbene und damit auch den eigenen Rechten nicht mehr gefährliche Schutzherren hat man sich zur besseren Durchsetzung seiner Interessen schon im Mittelalter gerne berufen, und das Stift argumentierte in den turbulenten Zeiten Napoleons verschiedentlich mit seinen guten alten Rechten. Gegenüber der Gemeinde Schönenwerd hatte die Verwendung des Falkensteiner Wappens noch einen zusätzlichen Effekt, war doch ihr Dorfbrief, in dem sich die Herrschaft des Stiftes über das Dorf deutlich abzeichnete, von Hans von Falkenstein ausgestellt und mit seinem Wappen gesiegelt[3].

Freilich ist die Kombination des Stiftswappens mit jenem Küpfers erstaunlich, man hätte wohl eher jenes des Propstes an dieser Stelle erwartet. Möglicherweise läßt sich dies mit dem Tod des Propstes 1817 erklären, das Phänomen ist darüber hinaus

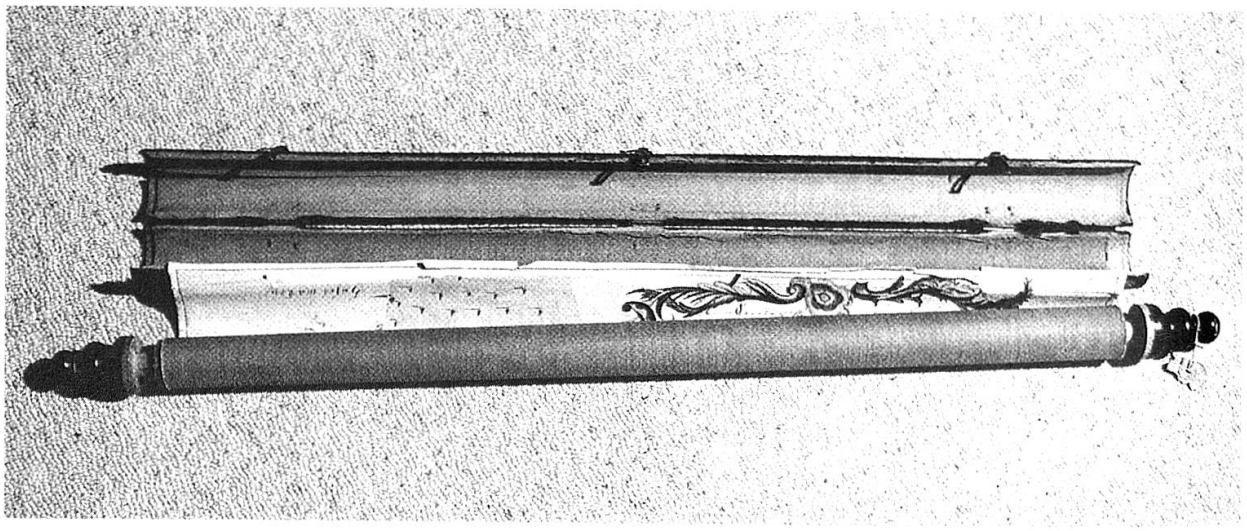

aber ein sprechendes Zeugnis für das Selbstverständnis der damaligen ländlichen Oberschicht[4]. Die Interpretation des rot-silber-schwarz geteilten Wappens als Stiftswappen könnte vielleicht die Erklärung dafür liefern, weshalb man sich 1830, als die Gemeinde rechtlich vom Stift selbständig wurde, vom Naheliegenden (das Wappen der Falkenstein ist in ihr Grabmahl im vorderen nördlichen Seitenschiff der Stiftskirche eingemeißelt[5]) abwandte und bis 1920 irrtümlicherweise wie die Zürcher Ritter von Schönenwerd drei gekrönte Häupter im Wappen führte[6]: man wollte sich von der ungeliebten alten Herrschaft absetzen.

Für die Annahme, das Wappen der Falkenstein stehe hier für das Stift, spricht neben dem Inhalt des Planes auch die sorgfältige bildliche Darstellung des Stiftes. Für die Nachwelt ist sie um so wertvoller, als Bilder aus jener Zeit rar sind (Bild 3).

Der Autor

Johann Rudolf Küpfer aus der Weid in Gretzenbach wurde am 2. Oktober 1778 geboren und starb am 29. Dezember 1848. Er war der Sohn Viktor Küpfers, der 1803 und 1804 unter der Mediationsverfassung der erste Ammann und Gerichtsmann des Landgerichtes Schönenwerd und Gretzenbach war. 1803 war Viktor Küpfer außerdem Großratskandidat (eine Art Ersatzmann) des Bezirks Lebern. Er besaß in Magden einen Rebberg[7]. Johann Rudolf hatte drei Brüder, mit denen zusammen er 1823 die Mühle in Obererlinsbach kaufte[8]. Die Gebrüder Küpfer besaßen als Erben ihres Vaters auch dessen Wohnhaus, das damalige Haus Nr. 36 in der Weid, Gretzenbach, das am 15. September 1824, wahrscheinlich durch Brandstiftung, in Flammen aufging. Obwohl für die Überführung der allfälligen Täter 100 Pfund Belohnung ausgesetzt wurden, konnte man den verdächtigten U. J. Hagmann mangels genügender Beweise nicht dem Richter übergeben. Die Brüder erhielten aber die Entschädigung von der Brandassekuranz im vollen Wert des Hauses, nämlich 1650 Pfund[9].

1815 erscheint ein Unterförster Küpfer in den Solothurner Ratsmanualen, und 1816 (d. h. nach Beginn, aber vor Abschluß der Arbeit am Schönenwerder Plan) lesen wir dort unter den Einträgen zum 28. Hornung: «Unser Finanzr[at] berichtet, daß der ehrenw[ert]e Hans Rudolf Küpfer, obrigkeitlicher Förster des 4. Forstbezirks, einen Plan über die euch aufgetragene Berichtigung der Grenzen des obrigkeitl. Pöschguts [Böschguts] verfertigt habe, welcher von Herrn Comissar Hirt, soviel es ohne sich auf Ort und Stelle zu begeben, geschehen konnte, als wohlverfertiget erachtet wurde u. trägt an, denselben als Feldmesser zu beeidigen, indem er sich gleich andern auf die Erlernung der Géo-

3 *Ausschnitt aus Küpfers Plan von Schönenwerd: Ansicht des Stiftes*

metrie verlegt habe. Wir haben auf diesen Vorschlag unsern Finanzr[at] bevollmächtigt, den benanten Förster Hans Rudolf Küpfer als obrigkeitl. Feldmesser zu beeidigen, u. tragen unserm Staats-Cassa Verwalter auf, demselben als eine Recompenz für den verfertigten Plan die Summe von 40 ℒ [Pfund] zu verabfolgen.» [10] Reichtum und Ambitionen der Familie Küpfer drücken sich auch in der Wahl von Johann Rudolfs Beruf aus: es war sicher nicht billig, sich in diesem modernen Metier ausbilden zu lassen.

Als Feldmesser wurde Küpfer auch zur Bereinigung des Streites zwischen dem Stift Schönenwerd und den bodenzinspflichtigen Leuten in Walterswil angerufen [11].

Ins Jahr 1824 fällt ein Streit des Försters mit dem Gretzenbacher Friedensrichter (eine Funktion, die ebenfalls 1803 eingeführt wurde), Lorenz Hagmann. Küpfer warf diesem heftiges Betragen, Beschimpfung und «Eintürmung» vor. Die Gemeinde Gretzenbach klagte Hagmann gleichzeitig der Pflichtverletzung in seinem Amt an – ja, man bezichtigte ihn (zum Ärger der

Regierung) sogar der Verhexung einer kranken Nachbarin [12].

Am 17. Juni 1832 wurde Johann Rudolf Küpfer zum Gemeindeschreiber von Gretzenbach erkoren – einem Amt, das er bis 1843 versah [13]. Als Gemeindeschreiber spielte er eine zentrale Rolle im Kampf Gretzenbachs um den Köllikerwald, auf den auch der Kanton Solothurn Anspruch erhob. Er war es, der durch eine Urkunde im Berner Staatsarchiv belegen konnte, daß dieser Wald 1466 an die Gemeinde gekommen war. Allerdings erlebte er den Abschluß dieses heftigen Streites nicht mehr – der Köllikerwald gelangte erst 1876 endgültig an Gretzenbach [14].

Jahre-, ja jahrzehntelang hatte man um die Ablösung der Zehnten gerungen und gestritten. Um sieben Batzen Taglohn wurde Küpfer bei den Zehntgemeinde-Verhandlungen vom 29. Oktober 1837 zu einem der Einzüger jenes Zehnten, mit dem man die Zehntverpflichtung nach dem zweiten Zehntgesetz schließlich ablöste. Er hatte zuvor schon der Zehntkommission der Gemeinde angehört, die für diese Ablösung eine klare Vorlage auszuarbeiten hatte [15].

Zusammenfassend läßt sich über den Autor des Schönenwerder Planes sagen, daß er der wohlhabenden, einflußreichen (und wie das Küpfersche Wappen auf dem Schönenwerder Plan belegt, entsprechend selbstbewußten) dörflichen Oberschicht angehörte, sich für sein Dorf und seine Gegend einsetzte, aber (wie die Brandstiftung vermuten läßt) sowohl in Gretzenbach als des Köllikerwaldes wegen wahrscheinlich auch in der Kantonshauptstadt nicht nur Freunde hatte [16].

Küpfer nennt sich auf seinem Plan nicht Feldmesser, wie etwa sein Zeitgenosse Samuel Kyburz aus Erlinsbach, der zahlreiche im Ortsbürgerarchiv Aarau und anderswo erhaltene Pläne zeichnete, sondern Géomètre. Während die eidgenössischen Kartographen des 17. Jahrhunderts Spitzenleistungen ihres Metiers geliefert hatten, stagnierte ihre Kunst im 18. Jahrhundert. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen vor allem des Militärs an ihre Produkte. Die Kartographie machte unterdessen in Frankreich gewaltige Fortschritte und reizte vor allem gegen Ende des Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft zur Nachahmung. Ein Beispiel aus der näheren Umgebung illustriert den Vorsprung der französischen Kartographie. Als sich nämlich der Aarauer Johann Rudolf («Vater») Meyer entschloß, endlich eine genaue und schöne Karte der Schweiz herstellen zu lassen, beauftragte er 1786 einen Vertreter der «französischen Schule», den Straßburger Ingenieur-Topographen J. H. Weiss, mit deren Herstellung [17]. Die Berufsbezeichnung «Géomètre», mit der sich Küpfer schmückt, läßt die Vorherrschaft der französischen Kartographie durchschimmern. Küpfer folgt zwar nicht den neuen

4 *Küpfers Plan der solothurnisch-aargauischen Grenze bei der Hellmühle in Erlinsbach (Ausschnitt)*
Foto: Ueli Wild, Aarau

Trends aus Paris – dort hatte sich 1802 eine Kommission gebildet, die einige Prinzipien für neue Karten erarbeitete, worin u. a. ein metrischer Maßstab und eine einheitliche Beschriftung verlangt wurden[18]. Küpfers prächtiger Plan entspricht jedoch ganz dem Stand der damaligen Vermessungskunst in unserer Gegend. Wie viele seiner Berufskollegen unterscheidet er zwischen Strohdach (grau) und Ziegeldach (rot) und zwischen Nadelwald, Laubwald (hier kennt er sogar zwei Signaturen) und Gebüsch.

Ein Vergleich mit weiteren gleichzeitig entstandenen Plänen Küpfers – jenem von Dulliken, aber auch jenem von der solothurnisch-aargauischen Grenze bei der Hellmühle in Niedererlinsbach (Bild 4)[19] – zeigt, daß der Plan im Archiv der Aarauer Ortsbürger für Küpfers Stil typisch ist. Der Dulliker Plan gilt vor allem dem Schachenland, wie es auch in Schönenwerd anzutreffen ist, und die verwendeten Signaturen sind dieselben.

Küpfer arbeitet nicht nur sehr präzis und ästhetisch überzeugend, seine Pläne zeigen außerdem einen Hang zum hergebracht Dekorativen, dessen Tage in der Kartographie gezählt sein sollten. So markierte er etwa die Position des Gasthofs zum Löwen in Erlinsbach (der an der Peripherie seines Planes liegt) nicht mit einer der üblichen Aufsichten auf dessen Dach, sondern mit einem kleinen gemalten Löwen.

Der mutmaßliche Auftraggeber: der Propst

Der damalige Propst des Chorherrenstiftes (und, wie bei der Analyse der Wappen festgehalten, wahrscheinlich der Auftraggeber des Planes) war Philipp Jacob Glutz-Ruchti (1749–1817). Er stammte aus einer alten Solothurner Familie, die der katholischen Kirche und der Politik sehr verbunden war. Zwei ältere Brüder hatten ebenfalls eine geistliche Karriere eingeschlagen: Urs Victor Anton Josef sollte es bis zum Weihbischof von Basel bringen, Urs Karl Heinrich wurde Abt von St. Urban und resignierte 1813 wegen Differenzen mit der Regierung des Kantons Luzern. 1804 erstellte er zuhanden des Solothurner Rates ein Gutachten über die «zerstörenden Aaren Läuffen» – ein Thema, das innert einiger Jahre, wie noch zu zeigen sein wird, für das Stift Schönenwerd zum Auslöser weitreichender Änderungen werden sollte[20]. Ein dritter Bruder, Peter, war 1805 Landammann der Schweiz und Gesandter am Wiener Kongreß. Er war überdies auch helvetischer Forstinspektor.

Philipp Jacob selbst studierte in Mailand, arbeitete dann als Priester und Pfarrer in Egerkingen und als Vikar in Wolfwil, wurde 1782 Propst in Schönenwerd und 1797 Kommissar des Bistums Konstanz[21]. In seine Amtszeit fiel die größte Umwälzung der neueren Schweizer Geschichte: Am 8. Oktober 1798 rückten französische

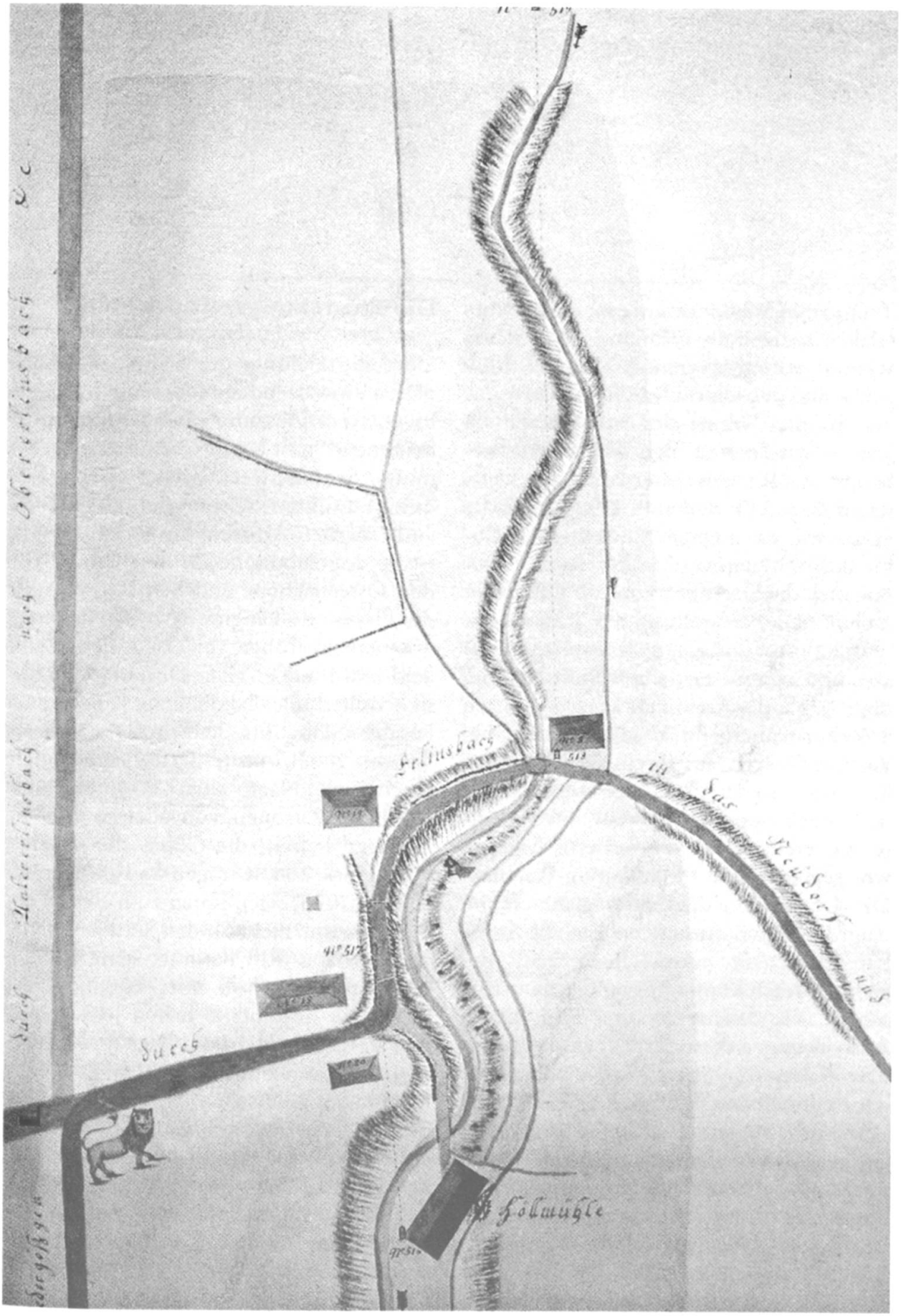
Suees
Suees
Hollmühle

Truppen in Schönenwerd ein; die im Mittelalter wurzelnde Ordnung des Ancien Régime stürzte zusammen. Schloß Gösgen – Sitz des solothurnischen Landvogts, der für den Schutz des Stiftes zuständig war – wurde von den Franzosen verbrannt, die Ruinen später von der helvetischen Republik verkauft. Der Propst des Stiftes war nicht länger Vorsteher der Gemeinde Schönenwerd und verwaltete somit auch die Schönenwerder Wälder nicht mehr[22]. Die Verwaltung des Stiftes selbst wurde Propst und Kapitel zeitweise entzogen und einem staatlichen Stiftsschaffner übertragen, das Archiv für kurze Zeit nach Solothurn übergeführt. Hatten bis dahin die Chorherren aus ihrem Wald Brennholz nach Bedarf bezogen, wurde ihnen nun eine knappe Ration vom Stiftsverwalter zugeteilt. Glutz protestierte dagegen wie gegen andere Einbußen an Rechten. Die Untertanen des Stiftes glaubten, im Zuge der Revolution seien nun alle Abgaben abgeschafft, entsprechend wenig der alten Jahreseinkünfte flossen den Stiftskassen zu[23]. Es dauerte geraume Zeit, bis die Auswirkungen dieses Erdbebens in geordnete Bahnen gelenkt werden konnten – der Schönenwerder Plan Küpfers ist eng verknüpft mit einer solchen «Aufräumaktion». – 1815 wurde dem Stift außerdem mitgeteilt, es werde im Zuge der Aufhebung des Bistums Konstanz, zu dem es jahrhundertelang gehört hatte, nun dem Bistum Basel unterstellt[24].

Die Entstehungszeit des Planes

Über die Haltung des Stiftes gegenüber diesen umwälzenden Neuerungen gibt ein in unserem Zusammenhang sonst unbedeutender Streit beredten Aufschluß. 1814 mußte Schönenwerd wieder einmal Requisitionsfuhren (Zwangsfuhren für die ausländischen Armeen) leisten, dieses Mal – die napoleonische Armee wurde von den Österreichern und den Russen über das Plateau de Langres nach Paris verfolgt – anders als früher, für Österreich, Rußland und Preußen. Zur Deckung der Kosten sollten alle Landbesitzer eine Steuer bezahlen. Das Stift, dem nach Kataster ein Siebtel zufiel, protestierte gegen diese Rechnung. Nach alten Rechten seien geistliche Personen von allen weltlichen Auflagen befreit; die Güter, die sie einst von Geistlichen, Königen und anderen erhalten hätten, seien ihnen zum Besten der Religion und nicht für den Staat geschenkt worden. Das Stift betonte, seine Privilegien habe es schon über tausend Jahre inne. Die Argumente halfen jedoch wenig: trotz Rekurs an die Regierung mußte das Stift schließlich bezahlen[25].

Neben den politischen Umwälzungen bedrohte der wirtschaftliche Wandel die alten Rechte der geistlichen Landbesitzer. Die Dreifelderwirtschaft war in Auflösung begriffen, zehntenpflichtige Anbauprodukte (hauptsächlich Korn, einst Haupteinnahmequelle des Stiftes) gingen von

Jahr zu Jahr zurück zugunsten des im Kanton Solothurn zehntfreien Klee- und Kartoffelanbaues. 1816 und 1817 waren überdies Hungerjahre, das Stift hatte Bedürftige aus den umliegenden Gemeinden zu versorgen. Es tat dies zur vollen Zufriedenheit der Regierung [26].

Trotz der sich ergebenden Probleme dachte man im Stift nicht daran, zu resignieren. Kurz vor der Entstehung des vorliegenden Planes hegte man im Stift mehrere Baupläne. Im Staatsarchiv Solothurn liegen der Projektplan zum Neubau einer Scheune von 1813, Pläne für ein Kaplan-Haus aus demselben Jahr und vier verschiedene Projekte aus den Jahren 1813–1815 für ein neues Pfarrhaus in Schönenwerd [27].

Der Anlaß: ein Verkommnis

Wie erwähnt, bestanden zwischen dem Stift und der Gemeinde Schönenwerd zur Entstehungszeit des Planes verschiedene Streitereien. Eine davon betraf das Schachenland, das man seit Jahrhunderten gegen die andrängende Aare zu schützen gesucht hatte. Der Fluß spülte das Land an exponiert gelegenen Stellen weg und lagerte es zur Freude der flußabwärts Wohnenden an anderen wiederum an [28]. Nun kosteten Verbauungen – Aarewehrungen, wie man das damals nannte – viel Geld. Wer hatte an die Wehrungen zu zahlen? Je höher die Kosten, desto wichtiger die Frage. 1803 hielt der Kleine Rat von Solothurn die Aarewehrung für so dringend, daß er 1000 Fuder gebrochenen Stein beisteuerte und die Gemeinden Wolfwil, Eppenberg und Wöschnau zu Fuhren verpflichtete. Doch die 1000 Fuder waren kaum genug für die Hälfte [29]. Im gleichen Jahr «thun mehrere Bürger von Schönenwerth das Ansuchen, dortiges Schachenland vertheilen zu dörfen» [30] – scheinbar ohne Erfolg, doch zeigt der Versuch, daß der Schachen Begehrlichkeiten weckte. Bereits 1806 war der Bau einer neuen Wehre nötig, zu deren Kosten das Stift St. Leodegar beizutragen hatte [31], und 1813 stellte man erneut fest, daß große Ausgaben bevorstanden.

Der Oberamtmann in Olten berichtete dem Rat in Solothurn, daß die «Aare Wehrung im Korherren Schachen zu Schönenwerth angegriffen sey und es zu Wiederherstellung des Schadens 200 Fuder Stein bedörfe».[32] Darauf erhielt er vom Rat in Solothurn, der offensichtlich Erkundungen eingezogen hatte, folgende Anweisung: «Wir erhalten durch den Steinbrecher Soland von Schönenwerth den Bericht, das die Wehrung im Korherrn Schachen allda einen so beträchtlichen Schaden gelitten, dass die schleunigsten Maasreglen müsten genohmen werden. Bey diesen Umständen haben wir beschlossen: H. Bauherr Sury [jener Ratsherr, der – wie wir heute sagen würden –

das Baudepartement unter sich hatte] solle sogleich zu euch reiten, damit ihr vereint an Ort und Stelle diejenigen Maasregln treffet, die die Dringlichkeit erheischen mögen. Im Nothfalle werdet ihr selbst die Gemeinde requirierenn, dazu zu fahren – übrigens aber dann wiederum einen Bericht einsenden.»[33] Offensichtlich handelte es sich um einen Notfall, der Oberamtmann handelte sofort und beauftragte Friedensrichter Huber mit den nötigen Steinfuhren[34]. Das Stift, früher von solchen Ausgaben befreit, scheint dagegen protestiert zu haben, an die Aarewehrungen Beiträge leisten zu müssen, denn der Solothurner Rat schrieb 1814 an den Amtsstatthalter von Olten, das Stift solle einstweilen fortfahren, «die Aarewehrung an ihrem Stiftsschachen in währschaftem Zustande zu erhalten... Über die Wiederherstellung der alten Immunitäten und Freyheiten, welche hochdesselben Capitel in alten Zeiten, und insonderheit vor der Revolution genossen, könne in diesem Augenblick nicht eingetreten werden».[35] Die Streitereien, die sich natürlich in erster Linie zwischen den Direktbeteiligten (dem Stift und der Gemeinde Schönenwerd) abspielten, hielten jedoch an, bis sich die Regierung zur endgültigen Schlichtung entschloß. Um die hartnäckige Auseinandersetzung zu verstehen, müssen wir uns vor Augen führen, wie sich Schönenwerd damals entwickelte und wie begehrt das Schachenland war.

Zur Zeit der Entstehung des vorliegenden Planes befand sich Schönenwerd auch wirtschaftlich in einer tiefgreifenden Umbruchphase. 1808 hatte Jost Brun eine Stickwarenindustrie mit Schönenwerd als Zentrum aufgebaut. Von Schönenwerd aus erfolgte die Lieferung der Garne an die Heimarbeiterfamilien, die sie an den Stickmaschinen in der Umgebung verarbeiteten. Das Strickgewebe kam zurück nach Schönenwerd, wurde hier zugeschnitten und wieder in Heimarbeit genäht. Damit wurde die Landwirtschaft, die die seit 1700 stetig wachsende Bevölkerung hauptsächlich zu ernähren hatte, entlastet, der Landbedarf ging zurück.

Ringier legt in seiner geographischen Arbeit über die Entwicklung der Landschaft um Schönenwerd die mit der Landwirtschaft in engem Zusammenhang stehende quantitative Entwicklung des Waldes dar. Zur Römerzeit schätzt er die Landwirtschaftsfläche auf 5%, die totale Gehölzfläche auf 75%, um 750 n. Chr. geht er von 13% gegenüber 70% aus. Um 1600 rechnet er mit einer Landwirtschaftsfläche von etwa 65% und einer Gehölzfläche von 25%, etwa die Hälfte davon nimmt er als Auenwald an. Den nächsten Querschnitt legt er um 1852. Hatte bis dahin die Landwirtschaftsfläche stets auf Kosten des Waldes zugenommen, stellt er nun zum ersten Mal eine gegenteilige Entwicklung fest: die Landwirtschaft bearbeitete noch 52% des Bodens, die Waldflächen nahmen auf

32% zu, wobei die Waldfläche im Südosten des Dorfes zwar großflächig aufgeforstet, die Auenwälder aber immer noch gerodet wurden[36]. Vergleichen wir Küpfers Plan mit einer modernen Karte der Landestopographie, so stimmt die bewaldete Fläche südlich der Aarauerstraße weitgehend überein. Die von Ringier angenommene Aufforstung müßte hier also bereits vor 1817 stattgefunden haben. Tatsächlich ist das «Rüteli», ein Name, der sich von «Rodung» herleitet, mit Nadelbäumen bestockt.

Der Schachen war der Boden, auf den man für die Zukunft in der Landwirtschaft setzte. So erstaunt es nicht, daß einige Schönenwerder 1803 diese Allmend aufteilen wollten und daß sich hier die Gemüter entzündeten.

Über das, was sich im Oktober 1815 in Schönenwerd abspielte, lesen wir im Concept-Buch der Solothurner Regierung folgendes[37]:

«Verkommniß zwischen dem löbl[ichen] Stift St. Leodegar zu Schönenwerth und der dortigen Gemeinde – die Beiträge zu den Aarenwehrungen betreffend

Nachdem seit längerer Zeit zwischen den den [sic] hochwürdigen Herren Probst und Kapitel der löbl[iche]n Stift St. Leodegarii zu Schönenwerth und der ehrsamen Gemeinde Schönenwerth einige Anstände in betref der Beyträge zu den Aarenwehrungen im Stiftsschachen entstanden waren, und diese durch die mit Mhghen [meine gnädigen Herren] des löbl. Finanzraths angebahnte Correspondenz nicht auf die gewünschte Art und Weise beygelegt werden konnten[38], so sind infolge Gutheissung von Schultheiss und Rath der Republik Solothurn de dato 16te Octobris des laufenden Jahrs zu einer gütlichen Beendigung der obwaltenden Anstände von Mhghen des löbl. Finanzraths nach Schönenwerth abgeordnet worden Mhgh Ratsherr Ludwig von Roll von Emmenholtz[39] und Mhgh Rathsherr Georg Polikarp Krutter, vor welchen und in Beysein des hochgeachten Herrn Anton Settier, Oberamttmanns der Amtey Olten und des hochgeachten Herrn Karl von Vivis, Oberamtmanns von Gösgen als kastenvögtlichen Stellvertreters bey der löbln. Stift St. Leodegarii durch den hochwürdigen Herrn Probst und Kapitel, welche sich von dem hochwürdigen Herrn Probsten Philipp Glutz, dem hochwürdigen Herrn Chorherrn und Senior Gritz und dem hochwürdigen Herrn Chorherrn und Secretarius Bürgy vertretten liessen und durch die Gemeinde Schönenwerth, in deren Namen die ehrengeachten Gemeindsvorgesezten Jacob Hůber, Friedensrichter, und Joseph Huber, des Gerichts [d.h. einer von 11 Gerichtssäßen[40]] handelten zu Herstelung des guten Vernehmens und gegenseitigem Nutzen und Besten unter Vorbehalt der Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats und des Kleinen Raths der Republik Solothurn nachfolgende Verkommnis verabredet u. abgeschlossen worden ist, wie folgt:

1. Die hochwürdigen Herren Probst und Kapitel der Stift St. Leodegarii überlassen der ehrsamen Gemeinde Schönenwerth den sogenannten obern und untern Stiftsschachen, samt der Sigristen Aaren-Pündten und dem darauf befindlichen Holz[41] als ein vollkommen freies Eigenthum, dessen Benutzung zu Handen der Armen- und Schulanstalten der Gemeinde verwendet werden soll, mit Ausnahm von drey Jucharten zu 40 000 Quadratschuhen jede, im obern

5 *Skizze zu einem Ausschnitt von Küpfers Schönenwerder Plan (Ausschnitt)*
Foto: Ueli Wild, Aarau

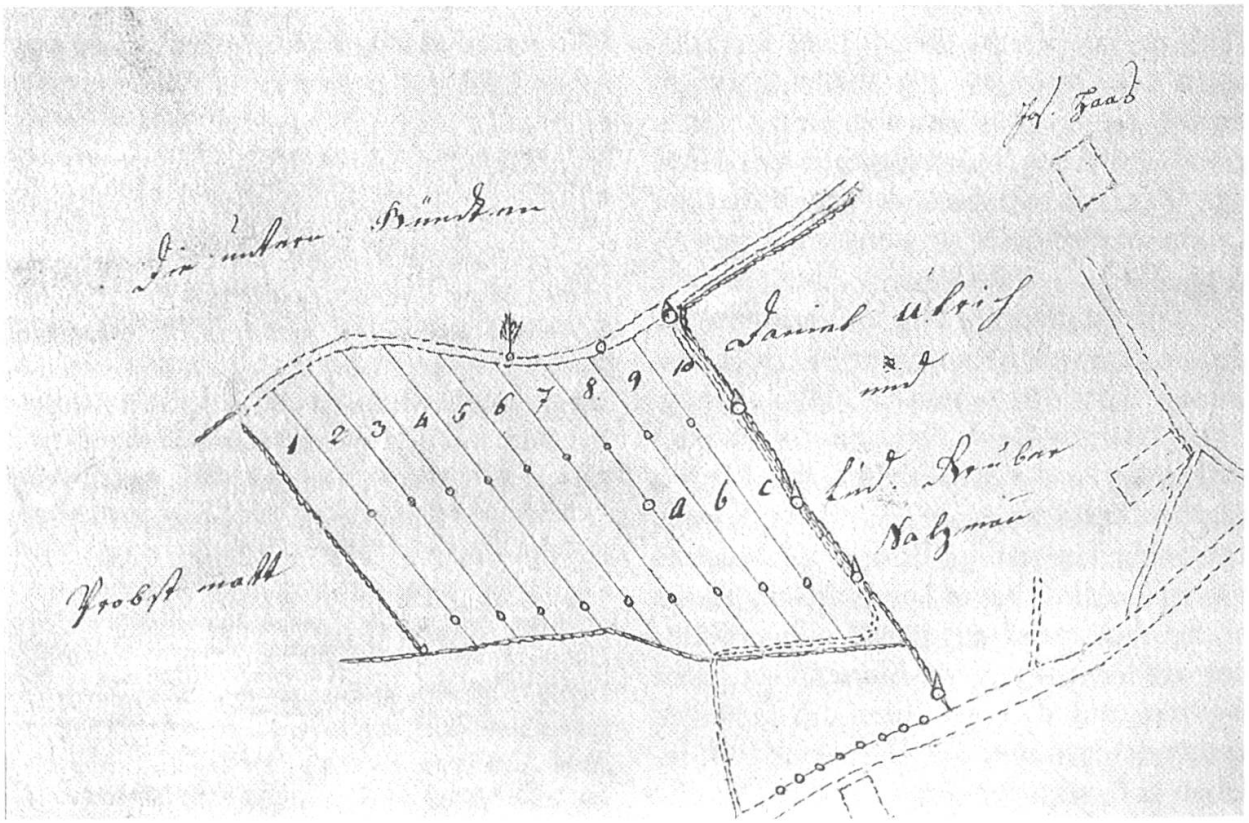

Theil des Stiftschachens gelegen, welche nebst dem bisher dem Stiftsweibel angewiesenen zehntfreyen Stück Schachenland von circa einer Jucharte der löbln Stift St. Leodegarii als freyes Eigenthum und zu beliebiger Verfügung ferners verbleiben sollen.
Das hiermit an die Gemeinde abgetrettene Stiftsschachen Land sowohl als die der löbl. Stift verbleibenden drey Jucharten und das Stück des Stiftsweibels sollen vermessen, ausgesteinet, und deren Beschreibung der gegenwärtigen Verkommniss angefügt werden.»

Tatsächlich sind noch Spuren einer Vermessungstätigkeit in jenen Jahren erhalten, der Schönenwerder Plan Küpfers steht nicht allein. Außer dem fertigen Plan im Archiv der Aarauer Ortsbürger existiert noch eine unkolorierte Teilskizze im Staatsarchiv Solothurn, die den Teil nördlich des Bühls bis zu den Bündten, vom Brunnen bis zu den Häusern von Moritz Mösch (mit Zusatz «charron») und Damian Huber darstellt (Bild 5) [42]. Sie bezeichnet die Bündten als «die untern Bündten», an die im Westen die «Probstmatt» und im Osten «Daniel Ulrich und Ludwig Gruber Salzmann» anschließen, und numeriert die im Plan der Ortsbürger nur leicht ange-

6 *Küpfers Plan des Privatlandes unter der Stiftshalde – ein Komplementärplan zum Schönenwerder Plan im Ortsbürgerarchiv Aarau*
Foto: Ueli Wild, Aarau

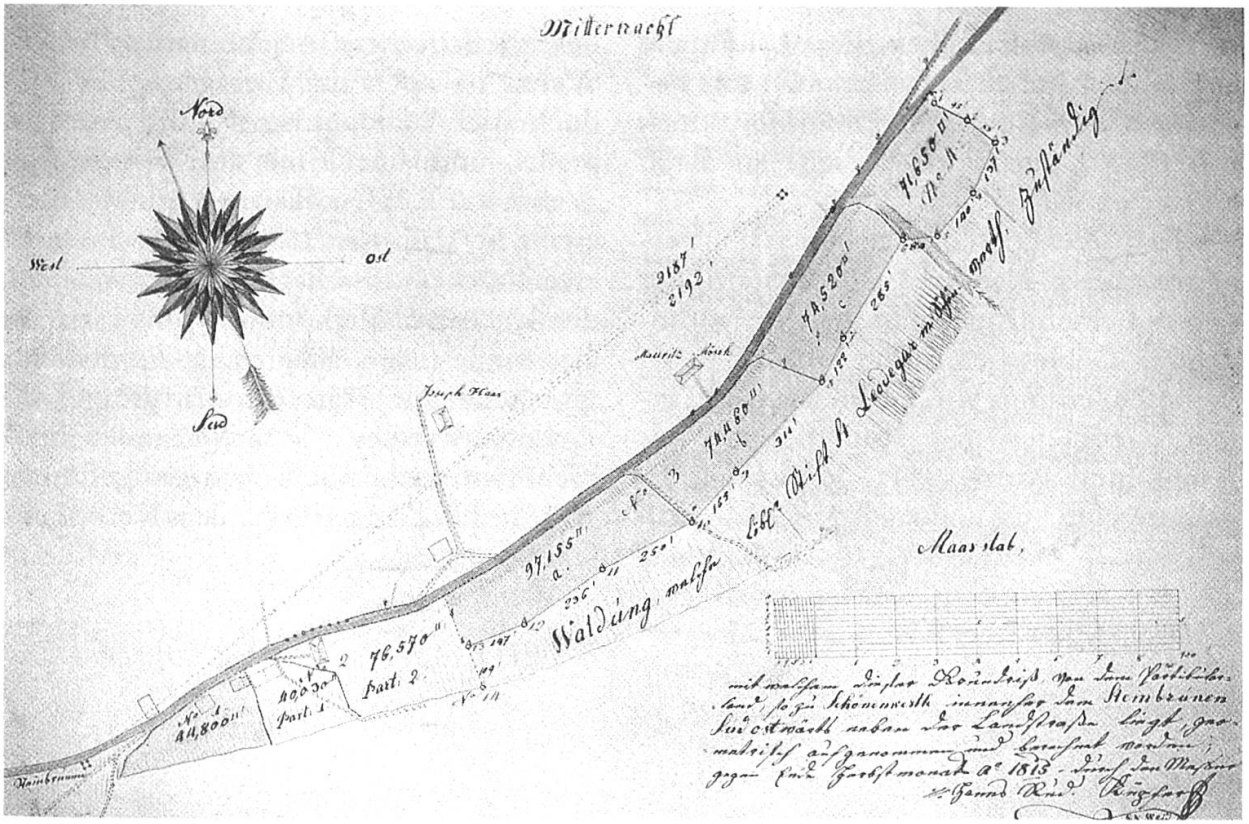

deuteten einzelnen Bündtenstreifen. Das kleine Haus links von jenem des Moritz Mösch ist mit «Jos. Haas» bezeichnet. Im übrigen entsprechen sich die beiden Ausschnitte praktisch vollständig.

In Solothurn liegt noch ein weiterer, kleinerer Plan Küpfers, der einen Ausschnitt aus dem vorliegenden Plan darstellt, es handelt sich aber nicht um eine vorbereitende Skizze, sondern um einen kolorierten Komplementärplan zu diesem (Bild 6)[43]. Er beinhaltet den Bereich der Stiftshalde bis zur Landstraße, benutzt dabei dieselben Vermessungspunkte wie auf dem Schönenwerder Plan im Ortsbürgerarchiv, behandelt aber nicht den Wald, sondern das offene Land, das im Aarauer Plan blau dargestellt ist. Die «Capitul Halden» wird hier «Waldung, welche löblm Stift St. Leodegar in Schönenwerth zuständig» genannt. Das offene Land ist in Quadratfuß vermessen, und der offensichtlich eigenständige Plan trägt die Aufschrift «Maaßstab, mit welchem dieser Grundriß, von dem Partikularland [Privatland], so zu Schönenwerth innenher dem Steinbrun-

7 *Ausschnitt aus dem Plan des Stiftsschachens von J. Scheuermann (1811): der obere Stiftsschachen*
Foto: Ueli Wild, Aarau

nen südostwärts neben der Landstraße liegt, geometrisch aufgenommen und berechnet worden, gegen Ende Herbstmonats a° 1815 durch den Messer Hans Rud. Küpfer ex weid».

Das Staatsarchiv Solothurn besitzt noch einen weiteren Plan aus Schönenwerd, der sich mit einem Ausschnitt aus dem vorliegenden Gebiet beschäftigt (Bild 7)[44]. Er stammt allerdings von J. Scheuermann, einem Geometer und Kupferstecher aus Aarau, und wurde 1811 gezeichnet. Er gehörte dem Stift und zeigt den «Grundriß des Stift Schachens in Schönenwerth». Die Wehre ist noch nicht eingezeichnet, jedoch «der Standpunkt, wo die Aare anprallt», und eine Linie, die in etwa der Wehre auf Küpfers Plan entspricht. Interessant ist, daß man 1811 ausgerechnet die zwei Stücke Stiftsschachen vermessen ließ, die laut dem Verkommnis 1815 an die Gemeinde fielen. Küpfer hat sie dementsprechend im Plan der Ortsbürger als «Schönenwerther Schachenland» bzw. «Schönenwerther Schachen» aufgeführt – er stellt den Zustand nach dem Verkomm-

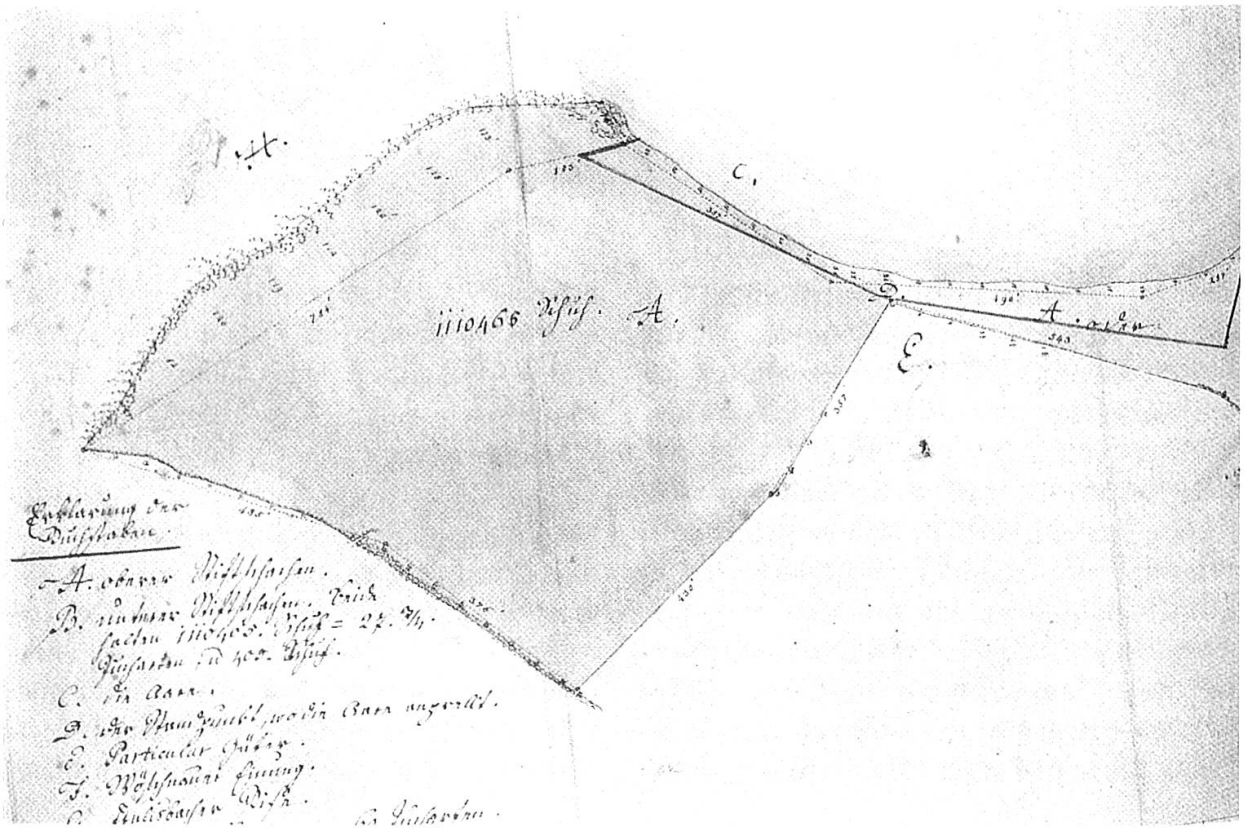

nis dar, in dem nur noch der vorbehaltene Rest «Capitul Land» ist. Auf dem Plan der Aarekorrektion von 1829 tritt dann das «Schönenwerther Schachenland» – allerdings ohne genaue Grenzen – als «Armen Fond im Herrn Schachen» auf[45] – offensichtlich hatte die Gemeinde den Schachen seinem 1815 vorgesehenen Zweck zugeführt. Gemäß einem Eintrag im selben Plan zur Aarekorrektion verlangte die Gemeinde außerdem, nach der Aarekorrektion vom neu bebaubaren Land ein Stück für ihren Schul-Fonds urbanisieren zu dürfen.

Das Verkommnis von 1815 hält weiter fest:

«2. Die ehrsamme Gemeinde Schönenwerth kann den ihr hiermit überlassenen Stiftschachen nach jeder ihr zweckmässig scheinenden, allein von der hohen Landesregierung gutzuheissenden Art und Weise zum Vortheil der Gemeinds Schul und Armenanstalten bearbeiten und benutzen, doch soll davon der durch die Geseze der Republik bestimmte Zehnten zu handen der löblich Stift als Decimator gestellt und gewissenhaft verabfolgt werden.

3. Auch das im obern Schachen von des Joseph Haas Knechtleins Land oder Weid her bis an die Aare gelegene Land samt dem darauf befindlichen Holz soll der ehrsamen Gemeinde zur betreffenden Benutzung ebenfalls überlassen sein.

4. Indem, laut Erklärung von Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Solothurn de dato 29re May 1702, der löbln. Stift St. Leodegarii alle am Stiftschachen von der Aare angeschwemmten Sandwürfe oder Alluvionen zugehören, so behält sich die löbl. Stift dieses Herrlichkeitsrecht auf alle künftigen von der Aare allda noch angelegt werdenden Sandwürfe oder Alluvionen vor, doch mit der geneigten Erklärung, dass die löbln. Stift dergleichen Sandwürfe der ehrsamen Gemeinde auf von ihr geschehendes geziemendes Ansuchen, wie den bereits abgetrettenen Stiftsschachen als Gemeinds Eigenthum ohne fernere neue Lasten überlassen werde[46].

5. Dagegen übernimmt die ehrsamme Gemeinde Schönenwerth alle Beyträge, welche die löbliche Stift St. Leodegarii an den Aarenwehrungen im ganzen Umfang der Gemeindseinung betreffen mögen, so dass die löbln. Stift zu keinen Zeiten und unter keinem Vorwand mehr mit dergleichen Lasten im Bann Schönenwerth beschwert, sondern dieselben sämtlich von der Gemeinde übernommen und auf ihre Kösten ausgeführt werden sollen.

6. Eben so übernimmt die ehrsamme Gemeinde Schönenwerth die laut Conto vom 4tn Herbstmonath 1814 der löbl Stift per vier hundert acht und zwanzig Franken und sieben Bazen angerechneten Aarenwehrungskösten; hingegen wird die löbl. Stift die Fuhrkösten jener fünf und sibenzig oder mehr Fuder Steine bezahlen, von welchen in der Zuschrift der löbln. Stift de dato 30tn Octobris 1813 § 2 an die ehrsamme Gemeinde Meldung geschieht.

7. Die ehrsamme Gemeinde Schönenwerth übernimmt auch alle künftigen Beyträge für welche die löbl. Stift St. Leodegarii an der Gemeindsbetreffniss zum Unterhalt des Landjäger Corps angelegt ist oder noch angelegt werden könnte.

8. Hinwiederum, und damit soviel möglich allen Zerwürfnissen für die Zukunft vorgebogen werde, so hält die löbl. Stift St. Leodegarii für sehr billig und rathsam, dass die Verwaltung des Schachenholzlandes so wie der übrigen eigenthümlichen Waldungen

der Gemeinde Schönenwerth, welche vor dem Jahr 1798 unter der unmittelbaren Aufsicht und Direction eines Tit. Herren Probstes gestanden haben, seit dem Jahr 1798 aber von der Gemeinde verwaltet worden sind, der Aufsicht und Anordnung der Obrigkeitlichen Oberforstdirection unterworfen sey, unter welchem Vorbehalt daher die Hochwürdigen Herren Probst und Kapitel der löbl. Stift St. Leodegarii jeden Anspruch auf das erwähnte vor 1798 bestandene Verwaltungsrecht aufgeben und hiermit förmlich darauf Verzicht leisten.

9. Endlich, jedoch ohne Rücksicht auf die in den bisherigen Artikeln eingegangenen Abtrettungen und Verpflichtungen, übernimmt die ehrsamme Gemeinde Schönenwerth, ohne dass je desshalb die Lasten irgend einer andern Gemeinde vermehrt werden sollen noch können, die der löbl. Stift St. Leodegarii bisher zugetheilt gewessnen Unterhaltung der Landstrasse per fünfhundert Schuh unter der Stiftskirche von N° 39 bis N° 40 und verspricht diese Unterhaltung auf eigene Kösten und ohne Zuthun der löbln. Stift zu besorgen. Auch trittet die ehrsame Gemeinde Schönenwerth an die löbl. Stift St. Leodegarii ihren durch die Verkommniss vom 17ten Aprill 1690 bestimmten Antheil der Holden [Halden], samt dem darauf befindlichen Holz, als volles und freyes Eigenthum ab[47]*, dagegen aber willigt die löbl. Stift St. Leodegarii hiermit ein, die Mergelgrube in der Halden an der Landstrass gegen die Wöschnau [laut Bericht des Finanzrates eine ‹ungemein gute Mergelgrube›, durch die die Stiftshalde ‹zu grossem Nutzen gebracht werden kann›*[48]*] der ehrsamen Gemeinde Schönenwerth zu zweckmässiger und ordentlicher Benutzung unentgeldlich zu überlassen, und wenn selbe ausgehen sollte, ihr in der gleichen Halden eine ähnliche anzuweisen, damit die Gemeinde Schönenwerth zu den Landesverbesserungen ihrer Gemeindsgenossen, wenn möglich, immer mit hinlänglichem Mergel versehen sey.»*

Auch hier bereinigte man einen bestehenden Streit. Im Frühling desselben Jahres schrieb der Rat von Solothurn an den Oberamtmann zu Gösgen: «Die mit eurem Schreiben vom 20. Merz eingesandten des löbl. Stifts St. Leodegar zu Schönenwerth welches mit der alldortigen Gemeinde wegen dem angesprochenen Antheil an der Waldung Halden im Streit sich verwickelt befindet, haben wir unserm Justiz Rath zugewiesen, an uns sein Gutachten einzulegen, ob genügsame Gründe vorhanden, den Process deswegen anzufangen.»[49] Worüber man genau stritt, wird nicht gesagt.

Die Stiftshalde trägt in Küpfers Plan Laubbäume und Büsche, die vor allem im Westen die Bäume fast verdrängen. Spuren der Waldweide, die ja verhinderte, daß Jungholz aufkam und so den Wald mit der Zeit zerstörte? War die Stiftshalde einer jener Wälder «...wo die Weiden immer mehr überhand nahmen; der Wald... weniger durch Rodungen als durch die schädigende Einwirkung weidender Tiere zurückgedrängt» wurde? «...Waren es ihrer zu viele, so konnten die Pflanzen des Unterholzes nicht mehr aufkommen, und der Wald wich nach und nach der Weide».[50] Dies ist wahrscheinlich, denn erst 1824 verbot das Generalkapitel des Stiftes den Weidgang im Stiftswald und auf Stiftsland[51]. Die hübschen Bäumchen des Planes vermögen den heutigen Betrachter, der an geschützte und gepflegte Wälder

voller großer, kräftiger Bäume gewöhnt ist, leicht über den schlechten Zustand der damaligen Wälder zu täuschen. In den Solothurner Ratsmanualen von 1809 steht zu lesen: «Laut einem Bericht des Finanz Rathes vom vom [sic] 24. April hat das Stift Schönenwerth zur Erbauung seines Pfarrhausses in Olten 20 Stöck Bauholz vonnöthen. Da aber der Mangel an Bauholz in dortiger Gegend so gross ist, dass fast gar keines mehr gefunden werden kann, so muss der H. Rath auch das Stift nach den nehmlichen Grundsätzen behandlen, wie die Particularen [private Waldbesitzer] dortiger Gegend, weswegen er dem Finanz Rath den Auftrag ertheilt, dem Stift nur 10 Stöck anweisen zu lassen, wo es den Überrest zu kauffen trachten wird».[52] Allerdings scheint sich der Zustand des Stiftshalde-Waldes bald gebessert zu haben. Als nach der Auflösung des Stiftes der Wald 1877 zur Versteigerung ausgeschrieben wurde, erklärte der Aarauer Forstverwalter Xaver Meisel dem Aarauer Gemeinderat: «Die fragliche Waldung liege an der Halde zwischen Wöschnau und Schönenwerd, sei 830 Meter lang und zwischen 60–130 Meter breit, mit gehauenen Steinen vermarcht und gut bestockt. Sie repraesentire einen Flächenraum von circa 22 Jucharten, deren Werth wohl zu Frs. 900.– per Jucharte veranschlagt werden dürfte...» Tatsächlich wurde die Stiftshalde von den Aarauern für 20 100 Franken ersteigert[53].

Auf die Mergelgrube scheint Solothurn Rechte geltend gemacht zu haben. Der Aarauer Gemeinderat beauftragte nach dem Kauf der Stiftshalde 1877 Forstverwalter Meisel, «bezüglich des Ankaufs der vom Staat Solothurn vorbehaltenen Parcellen No. 14, d. h. der den Wald unterbrechenden Riese nebst Mergel-Grube, sofort mit Herrn Kreisförster Meyer in Olten in Unterhandlung zu treten...».[54] Der Vergleich mit einem Plan der Stiftshalde von 1877 zeigt, daß die Mergelgrube die Nordwestecke des von Küpfer «Steinbruch» genannten Grundstückes bildete und das vom Stift 1815 anerkannte Servitut auf diesem Teil des Steinbruchs immer noch galt. Offensichtlich gelang es den Aarauern, das 1877 «Riesi» genannte Gebiet – das Servitut nach wie vor bestehend – von Solothurn zu erwerben[55].

Weiter vermerkt das Concept-Buch:

«Ebenso entsagt die löbl. Stift Leodegarii für einen Tit. Herrn Propsten und die sämmtlichen Tit. Hh. Capitularen zu Gunsten der ehrsamen Gemeinde Schönenwerth auf die ganze jedem dieser Hochwürdigen Herren als anerkannten Gemeindsbürgern aus den Gemeindswaldungen jährlich zukommenden Burgerholzgabe, ohne jedoch hierdurch in andern wirklichen oder künftigen Gemeinds-Burgergenußsamen ausgeschlossen zu werden.
Zur Urkunde dessen und unter Vorbehalt der anfangs bemeldten Genehmigung ist gegenwärtige Verkomniss von den hochgeachten Herrn Abgeordneten und den im Eingang erwähnten beidseitigen Bevoll-

mächtigten unterzeichnet und doppelt ausgefertiget worden; zu Schönenwerth den 25ten Weinmonats 1815.

Sig. Jakob Huober, Friedensrichter
Joseph Huber, des Gerichts
Ant. Settiez [sic], Oberamtm. von Olten
Karl von Vivis, Oberamtmann von Gösgen
H. Glutz, Probst des Stifts Schönenwerth
Gritz, Chorh. und Bauherr
Bürgi Chorh. und Secretr
Ludwig von Roll, des Raths
Krutter, des Raths
Staub, diesorts Actuar»

Von Roll brachte das damit Erreichte in seinem Bericht an den Rat auf den Punkt: «Durch diese Verkomnis ist nun das Stiftsgut gänzlich vom Gemeinds-Gut ausgeschieden und hiermit soviel immer möglich jedem künftigen Streit vorgebogen.»[56] Außerdem hatte das Stift den noch verbliebenen Rest von Twing und Bann über das Dorf, eine seiner letzten herrschaftlichen Funktionen, niedergelegt und sie dem Staat übergeben: ein wichtiges Stück Mittelalter war der Moderne gewichen[57].

Anmerkungen

1 OBA Aarau, Karten, Pläne...: Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd.
2 Zu den Siegeln des Schönenwerder Stiftes vgl. Brunner, zum Wappen von Küpfer s. *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Band 4, S. 557 f.
3 Vgl. von Däniken, S. 44 ff.
4 Vgl. unten.
5 Vgl. Loertscher, S. 18.
6 von Däniken, S. 267.
7 Freundlicher Hinweis von Andreas Fankhauser, wissenschaftlicher Assistent und Stellvertretender Staatsarchivar, Solothurn.
8 StA SO, RM 1823, S. 500 f. Zu den rechtlichen Bindungen der Obererlinsbacher Mühle vgl. Schluchter, S. 263 f.
9 StA SO, RM 1824 und 1825, S. 70 f., 1036 f., 1073 f., 1088, 1289 f., 1301 f. bzw. S. 45, 102 ff., 336, 341, 453 f.
10 StA SO, RM 1815 und 1816, S. 1402 bzw. S. 179 f.
11 StA SO, RM 1819, S. 24 f.
12 StA SO, RM 1824, S. 1017 f.
13 Jäggi, S. 146, und freundlicher Hinweis von Andreas Fankhauser.
14 Vgl. Jäggi, v. a. S. 145–158.
15 Jäggi, S. 85–87.
16 Zur Entwicklung der dörflichen Oberschichten vgl. Altermatt, bes. S. 129 ff.
17 Zur Geschichte der Schweizer Kartographie s. Weisz, hier v. a. S. 199 ff.
18 Cavelti, S. 9.
19 StA SO, Plan F 45,2 und C i 8.
20 StA SO, RM 1804, S. 1411 f.
21 Arnold, S. 490 f., *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Band 3, S. 572 f.
22 Einen knappen Überblick über die staatlichen Strukturen im 18. Jahrhundert – allerdings hauptsächlich des Aargaus – gibt Wullschleger S. 34.
23 Zur Geschichte Schönenwerds vgl. von Däniken, hier besonders S. 158–167.

24 Vgl. diesbezügliches Schreiben vom 12. Januar 1815, StA SO, St. Leodegar 10., Protocollum IX, S. 142.
25 von Däniken, S. 166 f.
26 Vgl. von Däniken, S. 166.
27 StA SO, Plan P 72, P 5,2 und P 5,1.
28 Zu diesem Thema vgl. Schluchter, S. 206 ff.
29 StA SO, RM 1803, S. 1073 f., 1410 f.
30 StA SO, RM 1803 S. 972.
31 StA SO, RM 1806, S. 17 f., vgl. auch ebd. S. 677 f. und A 1, 323.
32 StA SO, RM 1813, S. 117.
33 StA SO, RM 1813, S. 1141 f.
34 StA SO, RM 1813, S. 1169.
35 StA SO, RM 1814, S. 503.
36 Ringier, v. a. S. 87–90. Leider gibt Ringier keinerlei Quellenangaben. Eine gute allgemeine Einführung in das Thema Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft in den kornproduzierenden Teilen der Schweiz bietet Mattmüller.
37 StA SO, Concept-Buch 1815, S. 836 ff. Die Groß- und Kleinschreibung wurde, wie bei allen Quellentexten dieses Artikels, der modernen Schreibweise angepaßt.
38 Vgl. StA SO, St. Leodegar Nr. 45, Bericht vom 14. Oktober 1815.
39 Einer der bedeutendsten Köpfe in der damaligen Wirtschafts- und Finanzwelt.
40 Zum Landgericht s. Altermatt, S. 172.
41 Es handelte sich hier laut Bericht des Finanzverwalters vom 30. Oktober 1815 um «nutzbares Staudenholz» (StA SO, St. Leodegar Nr. 45).
42 StA SO, Plan 23,3.
43 StA SO, Plan F 55,4.
44 StA SO, Plan F 55,3.
45 StA SO, Plan B 11,19.
46 Zu den Ansprüchen des Stiftes auf Alluvionen vgl. Schluchter, S. 206.
47 Das Stift erhielt hier die ganze Halde, von der es vorher nur einen Teil besessen hatte (vgl. StA SO, St. Leodegar Nr. 45, Bericht des Finanzrates vom 30. Oktober 1815). Betr. Halde vgl. auch ebd. St. Leodegar Nr. 10, bes. S. 144.
48 StA SO, St. Leodegar Nr. 45, Bericht des Finanzrates vom 30. Oktober 1815.
49 StA SO, RM 1815, S. 977 f.
50 Mattmüller, S. 210.
51 von Däniken, S. 167.
52 StA SO, RM 1809, S. 517.
53 StA Aa, Protokoll des Gemeinderates 1877, Nr. 953 bzw. Nr. 1146 (die Aarauer verwendeten die Begriffe Stadtrat und Gemeinderat nebeneinander).
54 StA Aa, Protokoll des Gemeinderates 1877, Nr. 1146.
55 OBA Aarau, Karten, Pläne...: Schönenwerd. Gemeinde Schönenwerd, Plan über die Stiftshalde, Grundeigenthum des Staates Solothurn, am 18. April 1877 der Gemeinde Aarau verkauft für Frkn 20 100, Ammann, Cat. Geometer Olten, 1 : 200, sw, 56×33 cm, Situation mit Flächenangaben, auf Leinwand aufgezogen.
56 StA SO, St. Leodegar Nr. 45, Bericht vom 30. Oktober 1815.
57 Zu den Rechten des Stiftes s. *Rechnung des Stiftes Schönenwerd*, S. XXII.

Literaturverzeichnis

Altermatt, Leo: *Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit 1803–1813*, Solothurn 1929.

Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: *Solothurnische Geschichte*, Bände 2 und 3, Solothurn 1976 und 1981.

Arnold, Klemens: St. Leodegar in Schönenwerd. In: *Helvetia Sacra*, Abt. II, Band 2: *Die weltlichen Kollegiatstifte der Deutsch- und Französischsprachigen Schweiz*, Bern 1977, S. 462–492.

Büchi, Hermann: Die Zehnt- und Grundzinsablösung im Kanton Solothurn. In: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte*, Band 2 (1929), S. 187–300.

Brunner, Otto: Über Siegel des ehemaligen Kollegiatstiftes Schönenwerd. In: *Archives héraldiques Suisses*, Band 41 (1927), S. 144–148.

Cavelti Hammer, Madlena: *Der Weg zur modernen Landkarte 1750–1865*. Die Schweiz und ihre

Nachbarländer im Landkartenbild von Cassini bis Dufour, Bern 1989.
Dubler, Anne-Marie: *Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975.
von Däniken, Otto, *Schönenwerd*, Olten 1974.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bände, Neuenburg 1921–1934.
Jäggi, Andreas: *Gretzenbach*, Geschichte eines Dorfes, Olten 1966.
Loertscher, Gottlieb: *Stiftskirche Schönenwerd SO* (Schweizerische Kunstführer, Serie 44, Nr. 434), Bern 1988.
Mattmüller, Markus: Bevölkerungswachstum und Landwirtschaft. Wie ernährt man eine angewachsene Bevölkerung mit den selben landwirtschaftlichen Ressourcen? In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 45 (1995), S. 205–213.
Rechnungen des Stiftes Schönenwerd, Band 1: *1333–1395*, bearbeitet von Ambros Kocher (Quellen zur Solothurnischen Geschichte), Solothurn 1967.
Ringier, Markus: Zur Entwicklung der Landschaft um Schönenwerd. In: *Geographica Helvetica*, Band 6 (1951), S. 65–108.
Schluchter, André: *Das Gösgeramt im Ancien Régime*. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft einer solothurnischen Landvogtei im 17. und 18. Jahrhundert (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 160), Basel 1990.
Weisz, Leo: *Die Schweiz auf alten Karten*. Zürich 1969 (2).
Wullschleger, Erwin: *Die Entwicklung und Gliederung der Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald* (Berichte Nr. 183), Birmensdorf 1978.

Barbara König. * 1960, lic. phil. I, Mediävistin, lebt und arbeitet in der Altstadt als Historikerin, Archivarin und Lehrerin.